

Forderungsprogramm des ÖGB an die künftige Bundesregierung

Beschlossen vom ÖGB-Bundesvorstand

Die Regierungsverhandlungen sind mehr als zäh und schleppen sich dahin bzw. sind sie kurz vor Drucklegung abgebrochen worden. Hier die Forderungen von Gewerkschaftsseite an eine neue Bundesregierung, wie immer sie aussieht. Ein Text, den man sich in den nächsten vier Jahren vielleicht noch öfter anschauen kann!

Sofortprogramm für mehr Beschäftigung

1. Modernisierung der Infrastruktur

Eine funktionsfähige und leistungsfähige Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für die Erhaltung und die Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich. Eine Vernachlässigung der Infrastruktur bedeutet eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Wirtschaft und gefährdet somit Arbeitsplätze.

Zu diesen Herausforderungen kommt der Umstand, dass gegenwärtig die großen österreichischen Ballungs-, Produktions- und Distributionszentren (Wien, Linz, Graz) im Wege der Verkehrsinfrastruktur weder mit den Nachbarländern, noch untereinander (z. B. Bahn Wien–Graz) ausreichend verbunden sind. Der Ausbau der Bahnverbindungen zu einem langfristig wirkungsvollen Verkehrsträger ist dabei mit einzubeziehen.

Sichtbare Fortschritte sind auch bei der Umsetzung von Projekten im Umweltbereich wünschenswert, damit die erreichten Standards gehalten bzw. weiter ausgebaut werden können (z. B. Wärmedämmung).

Im Bereich der neuen Technologien (z. B. Breitband) soll die beschleunigte

Finalisierung bereits erstellter Konzepte unterstützt werden.

Im Energiebereich sollen umweltfreundliche, alternative Energieträger dann verstärkt ausgebaut werden.

Der ÖGB verlangt, dass zu den bereits laufenden Projekten zusätzliche Projekte umgesetzt bzw. fertiggestellt werden:

- Viergleisiger Ausbau der Westbahn (beseitigen von bestehenden Lücken)
- Verbindung nach Bratislava
- Umweltprojekte
- Umfassende Erhaltung der Nebenbahnen

Korrespondierend zur Modernisierung der Infrastruktur ist zur langfristigen Absicherung strategischer industriepolitischer Zielsetzungen öffentliches Kerneigentum an österreichischen Schlüsselbetrieben und Industrien auf Dauer sicherzustellen. Ein wichtiger Aspekt der Infrastruktur ist der soziale Wohnbau, zu dessen Finanzierung eine Stärkung der Zweckbindung der Wohnbauförderung notwendig ist.

2. Stärkung kleiner und mittlerer Einkommen

LOHNSTEUERSENKUNG EINE MILLIARDE EURO ALS SOFORTPROGRAMM

Mit der letzten Steuerreform wurde die Chance nicht ausreichend genutzt, der Inlandsnachfrage durch eine stärkere Senkung der Lohnsteuer einen kraftvolleren Impuls zu geben und so die private Konsumnachfrage zu stärken.

Vor diesem Hintergrund sowie zur Angleichung der Masseneinkommen an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung verlangt der ÖGB eine Lohnsteuersenkung zugunsten kleiner und mittlerer Einkommen.

Die Lohnsteuersenkung muss folgende Eckpunkte haben:

- Es muss eine spürbare Entlastung für die kleinen und mittleren Einkommen geben, um die Kaufkraft zu stärken.
- Für 2,1 Millionen ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen, die infolge ihrer geringen Einkommen derzeit keine Lohnsteuer zahlen, muss die Negativsteuer von 110 auf 220 Euro im Jahr verdoppelt werden.

3. Mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik

DER ÖGB VERLANGT ZUR VERBESSERUNG DER ARBEITSMARKTPOLITIK:

- Sicherung der finanziellen und personellen Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auch nach 2006.
- Deutliche Verbesserung der Vermittlungs- und Berufsinformation, mehr und zielgruppengerechte Qualifizierungsprogramme statt undifferenzierter Berufsorientierungskurse.
- Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen statt Familienförderungen, die einen Anreiz zum Ausstieg aus dem Erwerbsleben darstellen.
- Nachhaltige und dauerhafte Erhöhung des Budgets für aktive Arbeitsmarktpolitik, Rechtsanspruch auf Weiterbildung.
- Mehr und bessere Förderung beim Wiedereinstieg ins Berufsleben: Zum Beispiel durch ArbeitnehmerInnen-Förderungsfonds in allen Bundesländern (wie WAFF in Wien).
- Schaffung eines einkommensabhängigen Karenzgeldes mit Sockel und Deckel sowie Anreizen für Teil- und Väterkarenz.
- Erhöhung des Arbeitslosengeldes, keine Sperre bei Selbstkündigung.

MASSNAHMEN GEGEN ILLEGALE, ORGANISIERTE SCHWARZUNTERNEHMER UND SOZIALE REGELN BEI DER VERGABEPOLITIK ÖFFENTLICHER AUFTRÄGE.

Gliederung

Sofortprogramm für mehr Beschäftigung

1. Modernisierung der Infrastruktur
2. Stärkung kleiner und mittlerer Einkommen
Lohnsteuersenkung eine Milliarde Euro als Sofortprogramm
3. Mehr Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik

Programm für soziale Verantwortung

4. Für ein neues, modernes Arbeitsrecht
5. Für eine optimale Gesundheitsversorgung
6. Für Lebensstandard sichernde Pensionen

Aktive Berufsbildungs- und Bildungspolitik

7. Die Lehrstellensituation muss verbessert werden
8. Aktive Bildungspolitik notwendig

Gesundheit am Arbeitsplatz fördern

9. Menschengerechte Arbeit ermöglichen

EU zur Sozialunion machen

10. Die EU zur Sozialunion machen

■ Generalunternehmer sollen haften für Lohnansprüche bzw. wenn keine Sozialabgaben bezahlt werden.

■ ArbeitnehmerInnen müssen vor Arbeitsantritt angemeldet werden.

■ Mehr Kontrollen und wirksame Strafen.

■ Schlupflöcher im Gesellschaftsrecht für Schwarzunternehmer schließen.

■ Rigoroses Eintreiben der von den Unternehmen geschuldeten Rückstände bei der Gebietskrankenkasse in der Höhe von fast einer Milliarde Euro.

■ Knüpfung von öffentlichen Vergaben an die Einhaltung des Gleichbehandlungsgesetzes sowie vorhandener Frauenförderpläne.

■ Schaffung der Möglichkeit der Verbandsklage für die ArbeitnehmerInnenvertretung.

Programm für soziale Verantwortung

4. Für ein neues, modernes Arbeitsrecht

■ Die noch immer bestehenden Unterschiede zwischen ArbeiterInnen und Angestellten müssen so schnell als möglich und endgültig beseitigt werden und die sogenannten »Atypisch Beschäftigten« vor Ausbeutung geschützt werden. Das heißt, wir brauchen einen Arbeitneh-

merInnenbegriff, der alle arbeitenden Menschen in Österreich, die wirtschaftlich von einer Person oder Firma abhängig sind, in die Schutzbestimmungen des Arbeitsrechts und der Kollektivverträge einbezieht. Im Zuge dessen soll das Arbeitsrecht insgesamt modernisiert und unfaire Arbeitsverträge verhindert werden.

■ Die Flucht aus dem Kollektivvertrag muss durch klarere gesetzliche Bestim-

mungen verhindert werden. Denn nicht nur durch die Beschäftigung Atypischer entziehen sich immer mehr Arbeitgeber ihren kollektivvertraglichen Pflichten, sondern auch dadurch, dass sie einfach die Gewerbeberechtigung wechseln. Das müssen wir verhindern, denn sonst verhandeln wir tolle Kollektivverträge, die für niemanden mehr gelten.

■ Arbeitszeiten und Durchrechnung sollen weiterhin kollektivvertraglich geregelt werden. Statt ständig über weitere Flexibilisierung zu reden, die den meisten Firmen nichts bringt und die auch nicht genutzt wird, die nur dazu dienen soll, die Einkommen der ArbeitnehmerInnen zu kürzen, müssen wir dafür sorgen, dass geleistete Überstunden auch bezahlt werden. Die Rechtsdurchsetzung muss verbessert werden.

■ Wenn wir wollen, dass Vollzeitarbeit und damit Vollzeiteinkommen die Regel bleibt, dann brauchen die Teilzeitbeschäftigten unsere volle Solidarität. Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten muss teurer werden. Nur wenn für Mehrarbeit Zuschläge zu bezahlen sind wie für Überstunden, nur wenn Arbeitgeber für kurzfristige Arbeitszeitverschiebungen Zuschläge bezahlen müssen, werden wir dieses Problem in den Griff bekommen. Hier müssen und werden wir gesetzliche Maßnahmen durchsetzen.

5. Für eine optimale Gesundheitsversorgung

■ In der Gesundheitspolitik gilt es, die Pflichtversicherung zu erhalten und die solidarische Finanzierung sicherzustellen. Alle sollen nach ihren Möglichkeiten dazu beitragen. Wir fordern die Verbreiterung der Beitragsgrundlagen (wertschöpfungsbezogene Komponenten). Einkommensbestandteile, für die bisher kein Krankenversicherungsbeitrag bezahlt wurde, sollen beitragspflichtig wer-

den. Dies umfasst auch die schrittweise Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage. Nur so kann eine weitere Belastung von kranken Menschen durch Selbsthalte oder eine Kürzung von Leistungen für Einkommensschwache verhindert werden.

■ Alle in Österreich legal aufhältigen Personen sind in den Krankenversicherungsschutz einzubeziehen.

■ Hohe Versorgungsqualität ist mit effizienter Leistungserbringung zu verbinden. Im Mittelpunkt müssen die PatientInnen stehen. Die bestmöglichen Leistungen sind auf kostengünstigstem Weg zu erbringen. Es ist daher notwendig, in allen Bereichen umfassende Qualitätssicherung und -kontrollen einzuführen.

■ Die Selbstverwaltung muss wieder mehr Spielraum und Einfluss bekommen. ArbeitnehmerInnen müssen entsprechend ihrem Anteil an den Versicherten in den Gremien vertreten sein. Eigene Einrichtungen der Sozialversicherungen sollen nicht ausgegliedert werden.

6. Für Lebensstandard sichernde Pensionen

■ In der Pensionsversicherung müssen doppelte Korridorabschläge wieder abgeschafft werden. Wir wollen Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, in Pension gehen lassen statt sie in die Arbeitslosigkeit zu schicken und

eine echte Harmonisierung der Systeme rascher als jetzt vorgesehen herbeiführen.

■ Für Schwerarbeit sollen Arbeitgeber höhere Pensionsbeiträge bezahlen. Sie machen die Gewinne mit der Schwerarbeit, sie sollen auch die Folgen – den früheren Pensionsantritt – finanzieren. Psychische Belastungen sind bei der Definition der Schwerarbeit verstärkt zu berücksichtigen.

■ Auch Frauen muss ein vorzeitiger Pensionsantritt durch Korridor pension oder Schwerarbeit ermöglicht werden.

■ Da besonders lange Versicherungszeiten honoriert werden sollen, soll die sogenannte »Hacklerregelung« der Pensionsharmonisierung aufrecht bleiben.

■ Der Beitragssatz der Selbstständigen und Bauern muss schrittweise auf 22,8 Prozent angehoben werden.

■ Neu- bzw. Höherbewertung der Kindererziehungszeiten.

■ Zeiten des Krankengeldbezuges, Arbeitslosen- und Notstandshilfezeiten sowie Zeiten des Präsenzdienstes bzw. Zivildienstes müssen im harmonisierten System besser bewertet werden.

■ Die Wertsicherung der Pensionen muss garantiert werden.

Aktive Berufsbildungs- und Bildungspolitik

7. Lehrstellensituation verbessern!

Trotz zahlreicher finanzieller Förderungen und gesetzlicher Entlastungen ist auch für Herbst 2006 mit einer dramatischen Situation auf dem Lehrstellenmarkt zu rechnen. 13.000 Jugendliche werden ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz auf der Straße stehen, für 10.000 davon sind Maßnahmen vorzusehen.

■ Diese seit Jahren anhaltende Situation verlangt nun nachhaltige Lösungen.

Der ÖGB fordert, dass ausreichend Plätze in Lehrgängen und überbetrieblichen Lehrwerkstätten zur Verfügung gestellt werden, wo Jugendliche den Abschluss einer Berufsausbildung erhalten.

■ Darüber hinaus ist eine Initiative zu setzen, um die Qualität in der betrieblichen Ausbildung zu erhöhen. So ist der Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen aber auch einer vollständigen Vermittlung der jeweiligen Berufsinhalte, zum Beispiel

durch Ausbildungsverbände, größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die letzten Jahre haben auch gezeigt, dass die bisherige Praxis der finanziellen Förderung nach dem Gießkannenprinzip nicht den gewünschten Effekt erzielt hat.

■ Der ÖGB fordert daher einen Berufsbildungsfonds, in dem alle finanziellen öffentlichen Mittel und eine finanzielle Beteiligung der Betriebe, die nicht ausbilden, zusammengeführt

werden. Aus dem Fonds werden dann nach Qualitätskriterien oder auf Grund arbeitsmarktspezifischer Erfordernisse (z. B. Ausbildung in zukunfts-trächtigen Berufen, die zu wenig von Betrieben angeboten werden) Mittel an die ausbildenden Betriebe zurückgeführt.

8. Aktive Bildungspolitik notwendig

Aber nicht nur am Lehrstellenmarkt ist die Krise unübersehbar. Auch im Bereich der schulischen und hochschulischen Ausbildung ist umfassender Handlungsbedarf geben. So ist das österreichische Schul- und Hochschulsystem noch immer nach sozialen Kriterien hoch selektiv und ermöglicht nicht allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen. Auch werden nach wie vor Tausende BewerberInnen an berufsbildenden Schulen wegen Platzmangels abgewiesen oder sitzen in überfüllten ersten Klassen.

Um dies zu erreichen fordert der ÖGB:

- Den Ausbau des Förderunterrichtes,
- ein flächendeckendes Angebot an ganztägigen Schulen,
- Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen,
- die Erhöhung der SchülerInnenbeihilfe um mindestens 16 Prozent und Anspruch ab der 9. Schulstufe
- sowie den Ausbau der Schulplätze vor allem in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und deren Öffnung für behinderte Jugendliche.
- Verstärktes Augenmerk auf persönlichkeitsbildende Inhalte in den Lehrplänen, insbesondere unter Berücksichtigung bildnerischer und musischer Fächer.

■ Im Hochschulbereich sollte statt Zugangsbeschränkungen mehr Geld zur Verbesserung der Studienbedingungen, insbesondere für berufstätige Studierende, eingesetzt werden.

■ Bei Zugangsregelungen in einzelnen Studien wie der Medizin muss der Studieneingang allen Interessierten offenstehen bzw. ein völlig freier Uni-Zugang wieder hergestellt werden.

■ Der besonders für Berufstätige wichtige Sektor der Fachhochschulen muss ausgebaut und mit den Erfahrungen der letzten Jahre neu ausgerichtet werden.

Das heißt zum Beispiel Ausbau der Fachhochschulen sowie eine strategische Planung von Lehrveranstaltungen auf Universitäten und Fachhochschulen.

■ Rücknahme der Studiengebühren.

Gesundheit am Arbeitsplatz fördern

9. Menschengerechte Arbeit ermöglichen

In der sich verändernden Arbeitswelt muss menschengerechte Arbeit gesichert und ausgebaut werden. Der ÖGB fordert dazu:

- Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus.
- Modernisierung des Arbeitnehmerschutzes, Gesundheits-Evaluierung von Arbeitszeitbestimmungen auf gesetzlicher und betrieblicher Ebene, die Stärkung betrieblicher Kompetenzen sowie der Aus- und Weiterbildung für ArbeitsmedizinerInnen und ArbeitspsychologInnen, Verordnungen wie die zu Heben und Tragen schwerer Lasten, Indikatoren für Stressprävention im Gesetz, erzwingbare Betriebsvereinbarungen zur Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen am Arbeitsplatz, Gesundheitsschutz und Förderung für alle ArbeitnehmerInnen.

■ Sicherung eines europäischen und nationalen Chemikalienrechts zum Schutz der ArbeitnehmerInnen und der Umwelt.

■ Förderungen für flächendeckende betriebliche Gesundheitsförderung mit Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen.

■ Barrierefreies Arbeiten und barrierefreie Ausbildung für den Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung.

■ Nationaler Aktionsplan für alternsgerichtetes Arbeiten.

■ Präventions- und Gesundheitsförderungsgesetz zur verpflichtenden Zusammenarbeit aller Sozialversicherungsträger bei der Prävention arbeitsbedingter (Führung AUVA) und anderer Erkrankungen.

■ Forschungsschwerpunkt und flächendeckende Programme für Frauengesundheit.

■ In besonders belastenden Branchen zielgruppenorientierter Gesundheitsschutz sowie kostenlose und anerkannte Berufsaus- und Weiterbildungen.

10. Die EU zur Sozialunion machen

Wenn das Vertrauen zu Europa wachsen soll, ist die soziale Vertiefung Europas notwendig.

Konkret bedeutet dies insbesondere:

■ **Soziale Interessen** dürfen den Erfordernissen des Binnenmarktes nicht untergeordnet werden. Dies gilt für die endgültige Ausgestaltung der Dienstleistungs-Richtlinie ebenso wie für die Sicherung der Daseinsvorsorge und sozialer Dienstleistungen, die eine besonders wichtige Funktion im Binnenmarkt erfüllen und nicht nach rein marktwirtschaftlichen Gesichtspunkten bewertet werden dürfen.

■ **EU-weite soziale Mindeststandards** müssen forciert werden. Das nötige Ins-

trumentarium besitzt die EU seit dem Amsterdamer Vertrag. So fordert der ÖGB insbesondere eine Revision der Arbeitszeitrichtlinie, die allen ArbeitnehmerInnen verbindliche Mindestrechte garantiert, sowie einen EU-weiten Mindeststandard für LeiharbeiterInnen, der von der Kommission bereits 2002 (!) vorgeschlagen wurde, aber von den Mitgliedstaaten blockiert wird.

■ **Die EU-Beschäftigungsstrategie** muss eine zentrale Rolle – sowohl in der Europapolitik als auch in der Politik der Bundesregierung – einnehmen; die bessere Koordinierung innerhalb der Lissabon-Strategie muss Realität werden. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit in Österreich um über 30 Prozent seit dem Jahr 2000 ist absolut inakzeptabel.

■ **Die Europäische Zentralbank** sollte nicht nur einseitig das Ziel der Infla-

tionsbekämpfung verfolgen, sondern auch andere wichtige Zielgrößen wie Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mitberücksichtigen. Dazu ist ein verstärkter Dialog bzw. Abstimmung mit den Sozialpartnern notwendig. Ansonsten droht die Politik der Europäischen Zentralbank in die falsche Richtung zu gehen.

■ **Die Mitwirkung der ArbeitnehmerInnen, ihrer BelegschaftsvertreterInnen sowie der Gewerkschaften** muss auch ein anerkanntes und unbestrittenes Prinzip der EU-Politik sein. Insbesondere Mitbestimmungsrecht in Unternehmen bilden ein Kernelement des europäischen Sozialmodells und müssen auch im Rahmen EU-weiter Regelungen des Gesellschaftsrechtes voll anerkannt und schrittweise vereinheitlicht werden (Sitzungsverlegungs-Richtlinie, corporate governance).

■ **Gegen illegal operierende Unternehmen** sind effektive und präventiv wirkende Sanktionen sowohl im Sitzstaat als auch in jenem Staat, in dem sie tätig werden, zu ermöglichen. Ihre Verhängung im Sitzstaat muss auch von Gewerkschaften der Einsatzstaaten durchgesetzt werden können.

■ Initiative gegen das vorherrschende Steuerdumping in der EU – etwa über die Einführung von Mindeststeuern für Unternehmen und Kapitalerträge bei harmonisierten Bemessungsgrundlagen sowie die Einführung der Tobinsteuer – sollen unterstützt werden.

■ **Ein globaler Ordnungsrahmen muss die verbindliche Verankerung von Sozial- und Umweltstandards als grundlegende Bedingung bei weiteren Liberalisierungsschritten insbesondere bei der temporären Arbeitsmigration enthalten.**



© Plattmann